

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	13.09.2012	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Verwertbarkeit der Planungen und Untersuchungen zur B 66n für die Planung der Variante 3 einer Ortsumgehung Oldentrup</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.03 Verkehrliche Planung</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Stellungnahmen</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Heepen, 26.02.2008, TOP 4.2, Drs.-Nr. 6536/2004-2009 BV Heepen, 04.02.2010, TOP 6, Drs.-Nr. 0386/2009-2014 BV Stieghorst, 11.02.2010, TOP 10, Drs.-Nr. 0386/2009-2014 StEA, 16.02.2010, TOP 8, Drs.-Nr. 0386/2009-2014 BV Heepen, 10.02.2011, TOP 4.1, Drs.-Nr. 1973/2009-2014 BV Heepen, 10.03.2011, TOP 5.4, Drs.-Nr. 2137/2009-2014 BV Heepen, 13.10.2011, TOP 4.1, Drs.-Nr. 3139/2009-2014 BV Heepen 09.02.2012, TOP 8, Drs.-Nr. 3475/2009-2014 BV Stieghorst, 16.02.2012, TOP6, Drs.-Nr. 3475/2009-2014 StEA 21.02.2012, TOP 8, Drs.-Nr. 3475/2009-2014 BV Heepen, 19.04.2012, TOP 5.1, Drs.-Nr. 3990/2009-2014</p>
<p>Sachverhalt:</p> <p>Die Bezirksvertretung Heepen hat am 19.04.2012 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Ergebnisse der zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der B 66 n durchgeführten Planung im Verfahren für den Bau der Ortsumgehung Oldentrup als Variante 3 genutzt werden können.</p> <p>Nachfolgend sind die vorliegenden Unterlagen beschrieben und ihre Verwendung für ein Verfahren zur Planung bewertet.</p> <p>Verkehrsuntersuchung: Die Verkehrsuntersuchung bildet die Grundlage der Planung. Die Frage des Verkehrswertes und der Entlastungswirkungen für das nachgeordnete Straßennetz ist entscheidend für die Planrechtfertigung des Vorhabens. Die Verkehrsprognose ist Voraussetzung für sämtliche Untersuchungen zu Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie den</p>

verkehrstechnischen Entwurf. Die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2000 ging von einer Netzfunktion des Straßenneubaus als Verbindung des Ostwestfalendamms mit der B 66 Lagesche Straße als vierstreifige innerstädtische Schnellstraße aus und betrachtete den Prognosehorizont 2010. Sie wies dabei eine prognostizierte durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von rund 46.000 Kfz/24h aus. Die Variante 3 der Entlastungsstraße hat eine andere Netzfunktion (Verbindung der Oldentruper Straße mit dem Ostring). Auch der Prognosehorizont müsste auf das Jahr 2025 fortgeschrieben werden. Der bislang erarbeitete Prognosefall für das Jahr 2020 (vergl. Ds.-Nr. 3475/2009-2014) weist für die Variante 3 einer zweistreifigen Entlastungsstraße eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von rund 11.000 Kfz/24h aus.

Straßentechnischer Vorentwurf: Der Straßentechnische Vorentwurf für die B 66n aus dem Jahr 2002 sah einen 4-streifigen Querschnitt mit einer Gesamtbreite von 26m vor. Der Anschluss an die Oldentruper Straße erfolgte dabei durch eine planfreie Überführung der Oldentruper Straße und eine Verknüpfung der Nordfahrbahn über kurze Rampen sowie der Südfahrbahn über einen Knoten mit einer westlich verlegten Einmündung der Stieghorster Straße vor. Ein 4-streifiger Querschnitt wäre auch bei Fortschreibung der Verkehrsprognose nicht mehr gerechtfertigt. Die Verknüpfung der Variante 3 mit der Oldentruper Straße müsste voraussichtlich als planfreie Überführung über die Bahnlinie mit plangleichem Anschluss der Entlastungsstraße in Hochlage gestaltet werden.

Kostenschätzung: Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2002 wurde auf Grundlage des straßentechnischen Vorentwurfes erstellt, der wie vorgehend dargestellt für eine Variante 3 einer Entlastungsstraße grundlegend anders aussehen würde.

Umweltverträglichkeitsstudie: Es liegt eine UVS für die B 66n aus dem Jahr 2001 vor. Eine Nachkartierung- und bewertung ist hinsichtlich des 10-jährigen Alters der vorliegenden Untersuchung voraussichtlich unumgänglich. Weiterhin wäre zu prüfen, ob die damaligen Schutzgüter den heutigen entsprechen. Unabdingbar wäre auf jeden Fall das zwischenzeitlich neu hinzugekommene Kapitel des Artenschutzes. Da die Variante 3 im Bereich der Anbindung an den Ostring einen anderen Trassenverlauf aufweist, müsste hier zusätzlich eine Erweiterung des Untersuchungskorridors erfolgen.

Fazit: Für die Variante 3 einer Entlastungsstraße könnten die für die B66n vorliegenden Unterlagen nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang verwendet werden und müssten grundsätzlich neu erarbeitet werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss